

GESELLSCHAFTEN

Die Abzocke der Rechtsanwaltskanzlei Thiel

Mit zweifelhaften Anschreiben werden Mandanten akquiriert

22.03.2006 **Briefe.** Immer mehr Anleger erhalten Post von der Rechtsanwaltskanzlei Thiel. Offensichtlich werden die Einträge im Handelsregister ausgewertet und gezielt möglichst viele Investoren angeschrieben. Dabei wird den Anlegern „angezeigt“, dass die Kanzlei von mehreren Mitgesellchaftern mandatiert worden sei, Schadensersatzansprüche zu prüfen. Die mögliche Anspruchsgrundlage wird so beschrieben, dass der Leser des Briefs an der Seriosität des Initiators und/oder der Werthaltigkeit seiner Fondszeichnung zweifelt. Besonders perfide ist dann aber die suggerierte Notwendigkeit, der Anleger müsste mithelfen, die Ansprüche seiner klagenden Mitgesellchafter durchzusetzen. Dazu wird ein vorbereiteter Fragebogen verschickt, den der Anleger ausgefüllt an die Kanzlei zurücksenden soll.

Fragebogen. Meist auf einer Seite werden dem Anleger Fragen gestellt, deren Zweck vermutlich nur in der Mandantengewinnung besteht. Warum sich daraus ein Vorteil für die Mitgesellchafter ergeben soll, die Thiel & Partner angeblich bereits beauftragt haben, ist *fondstelegramm* bei den vorliegenden Fragebögen nicht ersichtlich. Wieso wird zum Beispiel nach der Beteiligungssumme gefragt? Welchen Zweck hat die Frage, ob der Anleger plant, gegen den Vermittler der Fondsbeteiligung gerichtlich vorzugehen? Warum erkundigt sich die Kanzlei nach einer Anteilsfinanzierung und der finanzierenden Bank? Gezielt wird meist nachgefragt, ob der Anleger über bestimmte Risiken aufgeklärt wurde. Sofern schon bei Zeichnung kritische Presseberichte vorlagen, soll der Anleger darüber Auskunft geben, ob ihm diese vorgelegt wurden.

Motivation. Unter den *fondstelegramm* vorliegenden Schreiben sind auch mehrere Medienfonds dabei. Deshalb wird beispielsweise gezielt nach Steuervorteilen gefragt: „Welche Angaben zur Steuerersparnis wurden von dem Vermittler gemacht?“. In einem Brief an VIP-Anleger wurde noch dreister ermittelt, ob Steuervorteile ein Motiv für die Zeichnung der Fondsbeteiligung waren. Wenn Anleger an dieser Stelle unbedarft erklären, dass bei der Zeichnung des Fonds mit Steuervorteilen geworben wurde, könnten sie sich dadurch selbst zum 2b-Fall machen.

Ergebnis. Vermutlich sind unter den angeschriebenen Anlegern einige dabei, die den jeweiligen Fragebogen ausgefüllt an die Kanzlei zurücksenden. Sogar vor einer Terminsetzung schreckt die Kanzlei nicht zurück. Das angegebene Motiv, die Aktion diene lediglich dazu, die Ansprüche anderer Gesellchafter durchzusetzen, ist sehr fragwürdig. Vermutlich geht es darum, Anleger zu verunsichern und sie zu einer Mandatierung der Kanzlei zu bewegen. Davon rät *fondstelegramm* aber dringend ab. Zum Einen kann alleine das Ausfüllen des Fragebogens für den Anleger zu einem Problem werden. Zum Anderen ist eine derartige Form der Mandantengewinnung in den Augen von *fondstelegramm* absolut unseriös. Fraglich ist in diesem Zusammenhang, ob nicht darin auch ein wettbewerbsrechtlicher Verstoß liegt. Um derart unseriöses Vorgehen zu unterbinden, sollten sich vielleicht andere Anwälte, die Rechtsanwaltskammer oder die Wettbewerbszentralen einschalten.

Es gibt durchaus Fälle, in denen Anleger zur Sicherung von Schadensersatzansprüchen seriöse und spezialisierte Kanzleien beauftragen sollten. Thiel & Partner jedenfalls disqualifiziert sich durch derartige Bauernfängermethoden.